

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1312

EG Aeschi: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Aeschi unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 24. Mai 2004 beschlossenen neuen Reglemente (Baureglement und Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren) zur Genehmigung.

Die beiden Reglemente sind rechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Nicht genehmigt werden können die Absätze 2 und 3 von § 4 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Nach dem Bundesgericht sind generelle Reduktionen von Beiträgen beim Ausbau und bei der Korrektur von bestehenden Strassen nicht zulässig. Es gilt das Äquivalenzprinzip. Die Regelung ist nur in einem Absatz zu formulieren und lautet: "Beim Ausbau und bei der Korrektur von bestehenden Strassen kann der Gemeinderat im konkreten Einzelfall die in Absatz 1 festgesetzten Ansätze ermässigen. Dabei hat er zu berücksichtigen, ob schon einmal Beiträge geleistet wurden".

Beim Baureglement ergibt sich ebenfalls eine Korrektur. Das "Bedarf und bei" ist zu streichen. Absatz 1 von § 8 beginnt somit wie folgt: "Bei der Erstellung.....".

Weitere Bemerkungen zu den beiden Reglementen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird mit Ausnahme von § 4 Abs. 2 und 3 genehmigt.

2.2 Das neue Baureglement wird mit der in den Erwägungen angebrachten Korrektur genehmigt.

2.3 Die Gemeinde Aeschi wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 3, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen korrigierte und neu gedruckte Reglemente bis 31. Juli 2004 zuzustellen.

- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 523.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Aeschi belastet.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	523.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111105

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi, mit je 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi, mit je 1 neuen Reglement (später) (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Aeschi: Unter Vorbehalt genehmigt werden**

- **das neue Baureglement**

- **das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren"**)